

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Kistlerhofstraße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen Hofmannstraße und Aidenbachstraße		
		Projekt-Nr.: 100650
		Maßnahmeart: Umbau
Baureferat - HA Tiefbau T1/CS-West		MIP-Bezeichnung / Finanzposition MIP 2014 – 2018, IL 1, 6300.4230, RF 303
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 10.02.2015 / 233 - 61173		Projektkosten (Kostenberechnung) 1.700.000 €
Gliederung des PHB 2		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarf 2. Entwurf 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen 		
<u>Anlagen</u>		
A) Termin- und Mittelbedarfsplan		
B) Projektplan		

1. Bedarf

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 15.10.2013 das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12703).

2. Entwurf

2.1 Konzept gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.10.2013

- Grundhafte Erneuerung und belastungsklassengerechter Ausbau der Kistlerhofstraße zwischen Hofmannstraße und Kistlerhofstraße 70, ca.160 m.
- Grundhafte Erneuerung des beidseitigen Radweges in der Kistlerhofstraße zwischen Hofmannstraße und Aidenbachstraße
- Umprofilierung der Kistlerhofstraße zwischen Hofmannstraße und Aidenbachstraße, um die Fuß- und Radwege regelkonform auszubilden.
- Vorgesehenes Profil (von Nord nach Süd) unter Beibehaltung der baulichen Radwege, wenn diese beidseitig (Nord- und Südseite) sowie der nordseitige Baumgraben zu Lasten der heute sehr breiten Fahrbahn und Gehbahnen verbreitert werden:

Gehbahn:	ca. 2,5 m	N
Radweg:	ca. 2,0 m	
Baumgraben:	ca. 2,5 m	
Fahrbahn:	ca. 7,5 m	
Parkbucht / Baumgraben:	ca. 2,5 m	
Radweg:	ca. 2,3 m	
Gehbahn:	ca. 2,5 m	S

- Die bestehende Gesamtbreite von 22,0 m bleibt erhalten.
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle in der Kistlerhofstraße (Südseite) vor Haus Nr. 75-77.

2.2 Konkretisierung im Rahmen der Entwurfsplanung:

Nachfolgende Detaillierungen wurden im Rahmen der Entwurfsplanung vorgenommen:

Gemäß dem Stadtratsauftrag aus dem Bauausschuss zum Konzept der Kistlerhofstraße vom 15.10.2013 wurde das Baureferat beauftragt zu prüfen, ob die vorgeschlagene Fahrbahnbreite von ca. 7,5 m auf eine Breite von ca. 7,0 m reduziert und der vorhandene Baumgraben auf der Nordseite auf 3,0 m verbreitert werden kann. Die Querschnittsempfehlungen der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) unterscheiden bei der Querschnitt-Einstufung zwischen Gewerbestraße mit 6,5 m Fahrbahnbreite und Industriestraße mit 7,5 m Fahrbahnbreite. Nach Abwägung der örtlichen Verhältnisse (Nutzung, Frequenz, Buslinie, Einfahrten) wurde eine Fahrbahnbreite von 7,0 m gewählt und den weiteren Planungen zu Grunde gelegt.

Die künftige Profilaufteilung von Nord nach Süd sieht damit wie folgt aus:

Gehbahn:	ca. 2,5 m	N
Radweg:	ca. 2,0 m	
Baumgraben:	ca. 3,0 m	
Fahrbahn:	ca. 7,0 m	
Parkbucht / Baumgraben:	ca. 2,5 m / ca. 3,25 m	
Radweg:	ca. 1,60 m / ca. 2,35 m (1,60 m + 0,75 m	Schutzstreifen im Bereich der Parkplätze)
Gehbahn:	ca. 2,45 m	S

Die Parkplätze auf der Südseite verbleiben in einer Breite von 2,50 m und einer Länge von 35 m. Es stehen wie im Bestand 27 PKW-Stellplätze zur Verfügung. Die Parkplatzbilanz ist damit unverändert.

Die Verbreiterung des nördlichen Baumgrabens und der südlichen Einzelbaumgräben führt zu einer Verbesserung der Bedingungen des gesamten Baumbestandes. Die Bäume bleiben erhalten.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlichen Verkehrsflächen befinden sich innerhalb der rechtlich festgesetzten Straßenbegrenzungslinien. Die Verkehrsflächen befinden sich in städtischem Besitz.

4. Dringlichkeit

Aufgrund des immer höher werdenden Unterhaltsbedarfs und der damit verbundenen Kosten ist die Erneuerung als vordringlich einzustufen. Weitere fortlaufende Unterhaltsmaßnahmen an der Straße sind nicht mehr wirtschaftlich.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von 1.700.000 €. Darin enthalten sind eine Risikoreserve in Höhe von 170.000 €.

Die Risikoreserve in Höhe von 170.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als neue Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um eine bereits vorhandene Verkehrsfläche handelt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle ist nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr (BayGVFG-RZÖPNV) förderfähig. Über die voraussichtliche Höhe kann erst nach Antragstellung bei der Regierung von Oberbayern eine Aussage getroffen werden.